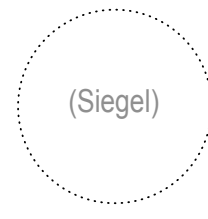


Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 9. Änderung

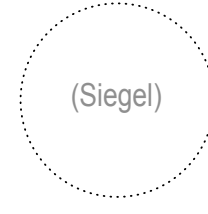
Endfassung

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2013 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2013 hat in der Zeit vom 09.09.2013 bis 11.10.2013 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.08.2013 hat in der Zeit vom 09.09.2013 bis 11.10.2013 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2013 bis 09.12.2013 beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2013 bis 09.12.2013 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Hohenpolding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2013 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.12.2013 festgestellt.
- Das Landratsamt Erding hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 31.03.2014, AZ 41-2 Bauleitplanung, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.04.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Hohenpolding, den 17.12.2013
1. Bürgermeister



Hohenpolding, den 30.04.2014
1. Bürgermeister



Hohenpolding, den 17.12.2013
1. Bürgermeister

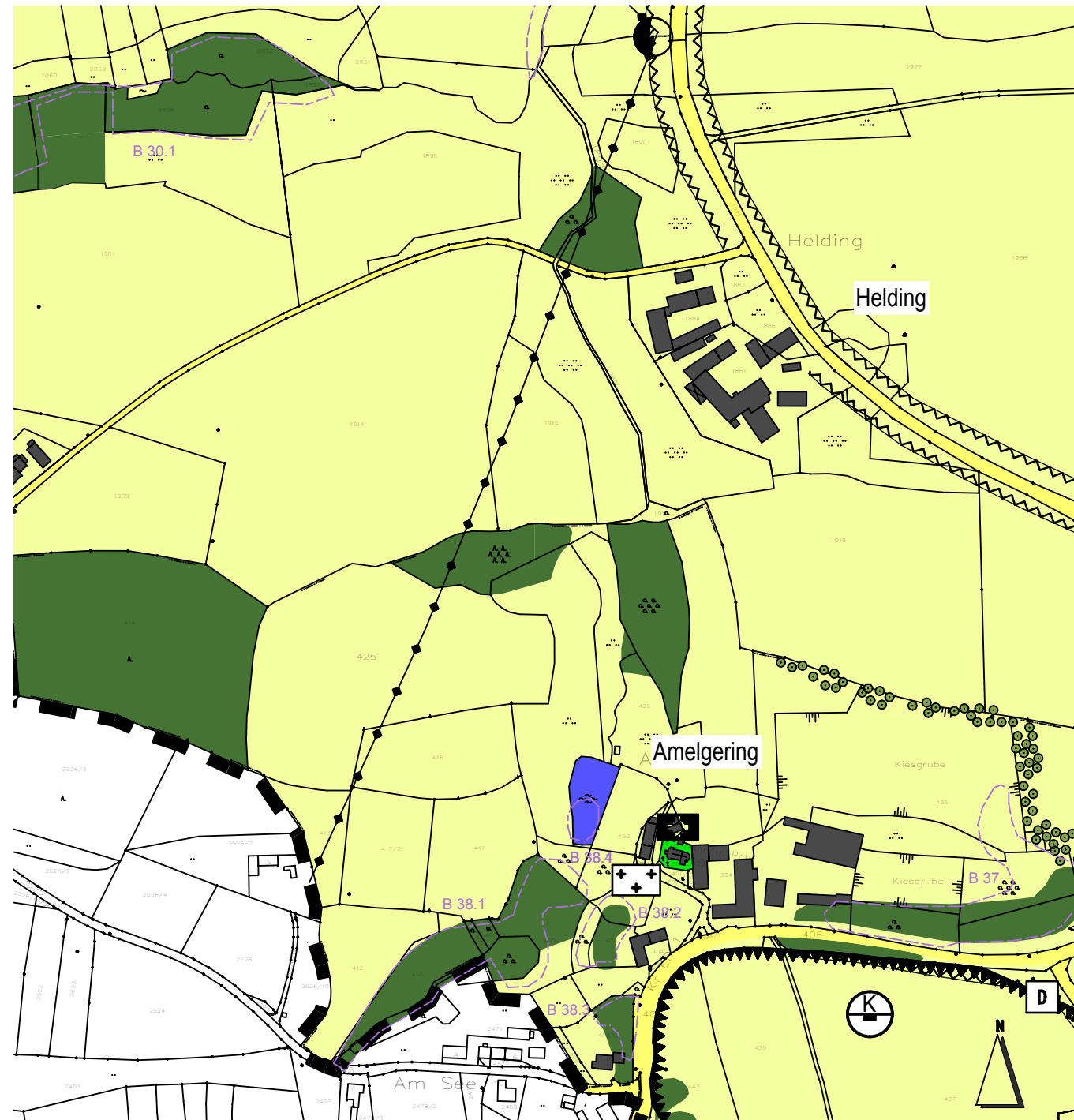
Proj.-Plan-Nr. 21323-411-00
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE/HK
Datum 06.08.2013(VE)
22.10.2013 (E)

Entwicklung und
Gestaltung
von Landschaft

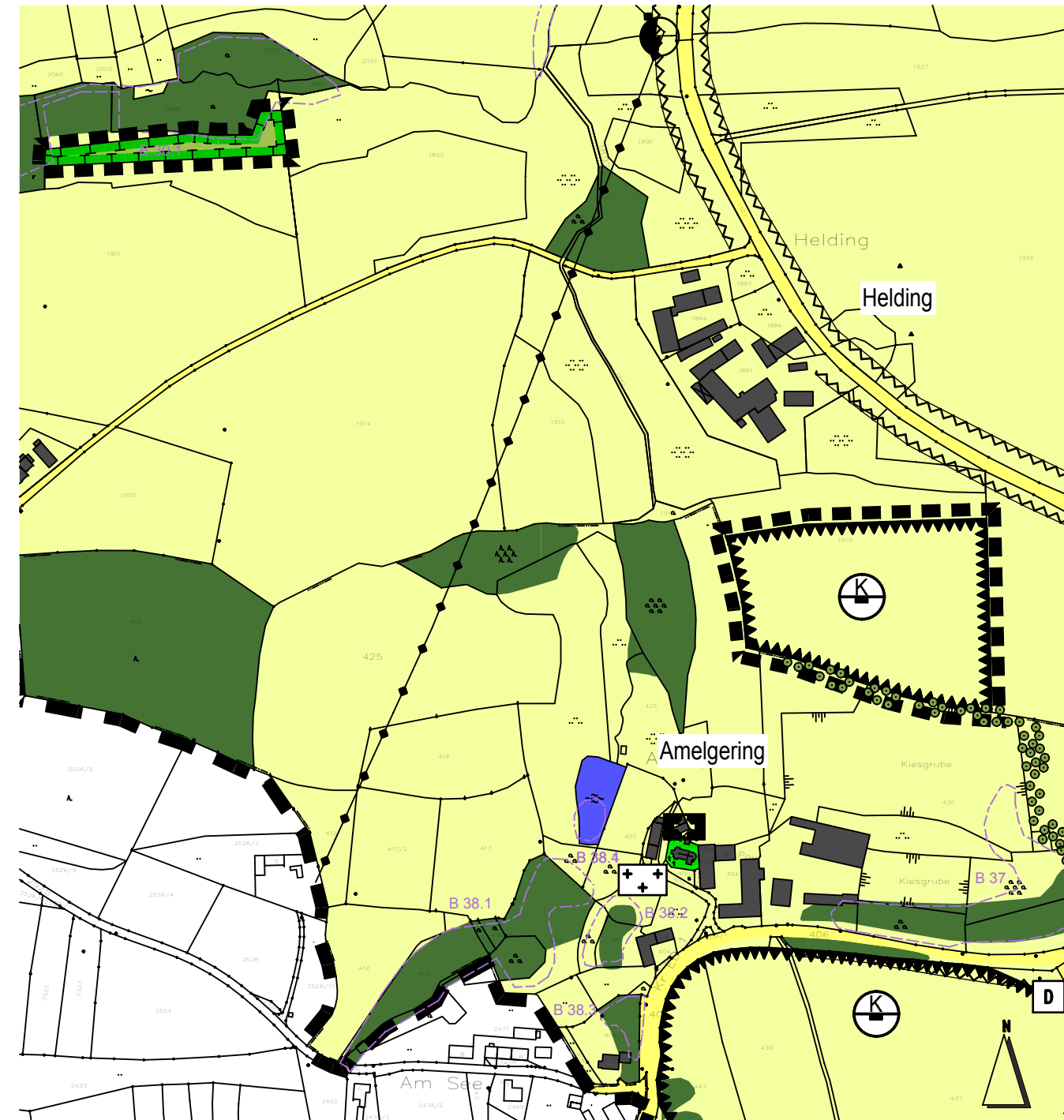


Landshut, den 17.12.2013
Eva Weinzierl

Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding



Flächennutzungsplan 9. Änderung "Kiesabbau Helding" Gemeinde Hohenpolding

Zeichenerklärung (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Nr. 10 BauGB)

- | | | | | | |
|--|---|--|---------------------------------------|--|---|
| | Wasserflächen | | Kirche | | Nachrichtliche Übernahme aus Biotopkartierung vom 23.10.85 |
| | Flächen für die Forstwirtschaft | | Grünfläche, hier Friedhof | | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | Flächen für die Landwirtschaft | | Baudenkmal | | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, K = Kies |
| | öffentliche Verkehrsfläche, Hauptverkehrsstraße | | Obstwiese | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung |
| | Anbauverbotszone entlang klassifizierter Straßen (20m vom Fahrbahnrand) | | Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) | | Gemeindegrenze |